

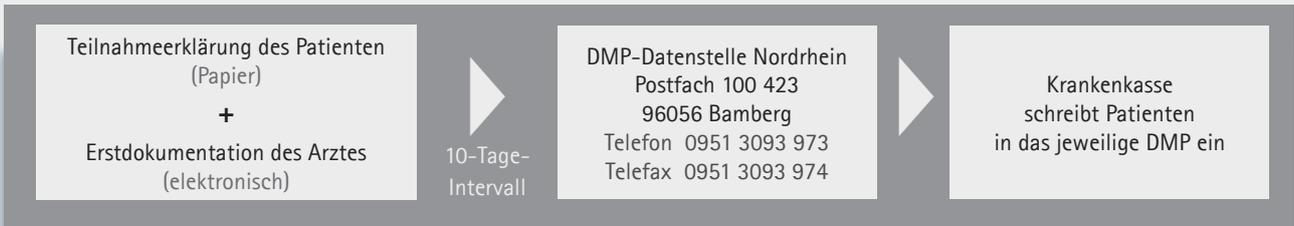


## Voraussetzungen, um DMP-Leistungen abzurechnen

- Der Arzt muss über eine Genehmigung für das jeweilige DMP-Behandlungsprogramm verfügen.
- Der Patient muss ins DMP-Programm eingeschrieben sein.
- Die Folgedokumentation geht nach dem Einschreibequartal korrekt und fristgerecht bei der DMP-Datenstelle ein.
- Der Behandlungsfall enthält mindestens eine gesicherte DMP-ICD-10-Diagnose für das jeweilige DMP.

## 1. Patienten ins DMP einschreiben

Der (koordinierende) Arzt unterschreibt die papiergebundene Teilnahme-/Einwilligungserklärung des Patienten und sendet die erste Seite mit Originalunterschrift an die DMP-Datenstelle. Gleichzeitig erstellt der Arzt eine Erstdokumentation und versendet diese elektronisch an die DMP-Datenstelle.



**Wichtig:** Die Krankenkasse schreibt den Patienten erst ins DMP ein, wenn Teilnahmeerklärung und Erstdokumentation vorliegen.

## 2. Dokumentation (nur elektronisch)

Die **Erstdokumentation** übermittelt die Praxis zu Beginn einer DMP-Behandlung an die DMP-Datenstelle.

Die **Folgedokumentationen** erstellt der Arzt für die jeweiligen DMP-Behandlungsprogramme in dem von ihm bestimmten Rhythmus (quartalsmäßig oder halbjährlich). Nach zehn Tagen übermittelt er die Dokumentation an die Datenstelle. Erkennt die Datenstelle dabei einen Fehler, muss die Praxis die Korrekturen spätestens 52 Tage nach Quartalsende erfolgreich bei der Datenstelle abgeschlossen haben, danach ist eine Korrektur nicht mehr möglich. Die Fristen gelten auch für die Erstdokumentation.

Ausfüllanleitungen für die Dokumentation der jeweiligen DMP sind auf der Homepage der KV Nordrhein veröffentlicht.

**Achtung:** Arzt- und Betriebsstättennummer müssen korrekt auf der Dokumentation angegeben sein. Nur hierüber kann die Datenstelle abgleichen, ob die für die Verarbeitung notwendige Genehmigung des Arztes vorliegt.

Sobald zwei aufeinanderfolgende Dokumentationen fehlen, schreibt die Krankenkasse den Patienten aus dem DMP aus!

## Kasse schreibt Patient aus dem DMP aus

Sollte die Krankenkasse den Patienten ausgeschrieben haben, kann die Praxis den Patienten neu ins DMP einschreiben. Eine rückwirkende Einschreibung ist nicht möglich. DMP-Leistungen können erst nach erneuter Einschreibung abgerechnet werden.

## Kassenwechsel

Auch im Falle eines Kassenwechsels muss der Patient vom Arzt ebenfalls neu ins DMP-Programm eingeschrieben werden.

## Arztwechsel

Bei einem Arztwechsel zwischen zwei nordrheinischen Ärzten erstellt der neue (koordinierende) DMP-Arzt nur die Folgedokumentation für den Patienten innerhalb der Frist und übermittelt diese an die Datenstelle. Um sicherzustellen, dass der Patient auch tatsächlich im DMP eingeschrieben ist und zwischenzeitlich auch nicht ausgeschrieben wurde, sollten die notwendigen Informationen bei der vorherigen koordinierenden Praxis bzw. der Krankenkasse abgefragt werden. Erfolgt der Arztwechsel KV-übergreifend, ist der Patient neu in das nordrheinische DMP einzuschreiben.

## Überweisungen

Die Teilnahme am jeweiligen DMP ist auf Überweisungen für weitere DMP-Behandler vom Überweiser zu vermerken. Nur wenn der Patient im DMP eingeschrieben ist, können auch andere Ärzte ihre DMP-Leistungen abrechnen. Sofern sinnvoll, sind der Überweisung darüber hinaus die letzten Laborbefunde beizufügen, um Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

## DMP-Schulungen

- Beachten Sie Altersbeschränkungen für DMP-Schulungen.
- Wenn ein Patient zwei vom Arzt vorgeschlagene Schulungen innerhalb von 12 Monaten nicht wahrnimmt, schreibt die Krankenkasse den Patient aus dem DMP aus.
- Schulungen, die in mehreren DMP angeboten werden, sind je eingeschriebenem Patient nur in einem DMP abrechnungsfähig.